



Der Berufsverband
für Training, Beratung
und Coaching

News & Facts

Kindesunterhalt

Sollten Sie zu der Personengruppe gehören, die Kindesunterhalt zu leisten hat, so wird es Sie interessieren, dass das Oberlandesgericht Düsseldorf aktuell die Düsseldorfer Tabelle für 2020 veröffentlicht hat. Darin erhöht sich ab 01.01.2020 der Mindestunterhalt für Kinder je nach Altersgruppe um 15,00 bis 21,00 Euro monatlich. Außerdem sieht die Düsseldorfer Tabelle einen höheren Selbstbehalt für die Unterhaltspflichtigen vor. Auch der Unterhaltsbedarf von unterhaltsberechtigten Kindern, die einen eigenen Haushalt führen, steigt von bislang 735,00 Euro auf monatlich 860,00 Euro.

Vorweggenommene Betriebsausgaben

Vorweggenommene Betriebsausgaben führen einkommensteuerlich zu einer Minderung des Gewinns. Anders sieht es jedoch bei der Gewerbesteuer aus. Gewerbesteuerlich können nur solche Betriebsausgaben den Gewerbeertrag mindern, die durch einen bereits in Gang gesetzten Gewerbebetrieb veranlasst worden sind. Das BFH-Urteil vom 19.08.1977 (IV R 107/74) bestätigt dies. Aufwendungen, die also in der Zeit vor der Betriebseröffnung und damit vor dem Beginn der sachlichen Steuerpflicht anfallen, bleiben deshalb gewerbesteuerlich unberücksichtigt. Bei der Ermittlung des Gewerbeertrags ist der einkommensteuerliche Gewinn aus Gewerbebetrieb um enthaltene vorbereitende Betriebsausgaben zu korrigieren.

Sollten bei Ihnen solche Vorbereitungsmaßnahmen anstehen, sprechen Sie Ihren steuerlichen Berater an, insbesondere wenn in dieser Phase hohe Kosten zu erwarten sind.

Quelle:



STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

DIPLOM-FINANZWIRT

MARIANNE KLEPPECK

STEUERBERATER | VEREIDIGTER BUCHPRÜFER